

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 108/2004
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06. Mai 2004	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	12. Mai 2004	Beratung
Rat	27. Mai 2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A

Parkraumbewirtschaftung

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Neufassung der Parkgebührenordnung.

<-@

Die Teilnehmer des Senioren-Volkstanzkreises im TV Refrath, vertreten durch Herrn Hans Josef Pelzer, haben am 30.07.03 einen Antrag zur Aufhebung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Marktplatz in Refrath gestellt. Dieser wurde im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in der Sitzung vom 03.12.03 behandelt und in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr verwiesen.

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 14.10.03 zur Vorlage eines Erfahrungsberichtes wurde im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in der Sitzung am 04.12.03 behandelt und ebenfalls in heutige Sitzung verwiesen.

III. Änderung der Rechtslage

Der Gesetzgeber hat durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 14.01.2004 den § 6a Absatz 6 StVG wesentlich vereinfacht und verkürzt. Er lautet nunmehr wie folgt:

(6) Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen können in Ortsdurchfahrten die Gemeinden, im Übrigen die Träger der Straßenbaulast, Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In diesen kann auch ein Höchstsatz festgelegt werden. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden.

Durch die neue Formulierung wird klar gestellt, dass den Städten die Entscheidungsbefugnis zusteht, ob gebührenpflichtiges, gebührenfreies oder gebührenfreies Parken mit einer Beschränkung der Höchstparkdauer eingeführt wird. Die Festsetzung und Erhebung von Parkgebühren soll künftig völlig eigenverantwortlich nach den örtlichen Verhältnissen je nach Parkdruck erfolgen, wobei auch eine räumliche und zeitliche Staffelung vorgesehen oder von einer Gebührenerhebung in der ersten Viertelstunde abgesehen werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen in 2003

In der seinerzeitigen Beschlussvorlage hatte die Verwaltung detailliert dargelegt, mit welchen Mehreinnahmen sie im Zusammenhang mit der neuen Parkgebührenregelung rechnete. Das Haushaltssoll wurde auf 1.909.740,00 € angehoben. Das Anordnungssoll zum 31.12.2003 betrug hingegen 1.392.313,30 €, somit ergab sich eine Mindereinnahme von 517.426,70 €.

Diese Mindereinnahme ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

1. Die technische Umsetzung der Neuregelung (Umrüstung bzw. Neuinstallation und Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten) zog sich länger hin als geplant, teilweise bis August 2003.
2. Die Belegungserwartungen einiger Parkplätze, insbesondere Marktplatz Refrath, Kardinal-Schulte-Straße, Höffenstraße und Moitzfeld, haben sich bei weitem nicht bestätigt (**vgl. Anlagen 1 und 2**).
3. Die Bewirtschaftung der Schlossberggarage mit 98 Stellplätzen wurde wegen des Neubaus des Amtsgerichts noch nicht umgesetzt.
4. Wegfall des Parkstandortes an der S-Bahn mit 162 Stellplätzen auf Grund des Baubeginns des neuen Busbahnhofes (Einnahmen 2002 = 62.991 € / Einnahmen 2003 = 9.213 €).

V. Finanzielle Erwartungen in 2004

Die Einnahmen ab Juli 2003 lassen darauf schließen, dass nach der derzeitigen Gebührenordnung monatlich rd. 150.000 €, also maximal 1.800.000 € pro Jahr zu erwirtschaften sind (**vgl. Anlage 3**). Die Einnahmen im Januar 2004 betragen 133.139,37 €. Dabei haben sich die Ferienwoche und das Winterwetter sicherlich negativ ausgewirkt.

VI. Änderungsvorschläge

Die als **Anlage 4** beigefügte Auflistung der Parkraumbewirtschaftung in den Jahren 1981 bis 2003 zeigt, dass die erzielten Gebühreneinnahmen von 1.392.313 € die bislang höchsten waren. Dennoch konnte das im Rahmen des HSK vorgegebene Ziel von 1.909.740 € nicht erreicht werden.

Dies lag u.a. daran, dass die ursprünglichen Belegungserwartungen hinsichtlich der neuen gebührenpflichtigen Parkplätze sich bei weitem nicht erfüllt haben. Die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer weichen an diesen Standorten in die angrenzenden Wohnstraßen aus, die gebührenpflichtigen Parkplätze stehen größtenteils leer.

In Anbetracht dieser Situation und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse schlägt die Verwaltung daher vor, auf den schwach ausgelasteten Parkstandorten geringere Parkgebühren zu erheben und ein preisgünstigeres Tagesticket anzubieten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf den Parkstandorten

- Cederwaldstraße neben Caritas
- Neue Nußbaumer Straße neben Stüssgen
- Höffenstraße
- Marktplatz Refrath
- Kardinal-Schulte-Straße

die Gebühr auf **0,50 € je angefangene Stunde** festzusetzen und **ein Tagesticket von 2 €** anzubieten.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, die Parkraumbewirtschaftung in Moitzfeld entlang der Straße wieder aufzuheben und die beiden Parkscheinautomaten zu entfernen (diese können gegen alte und reparaturanfällige Automaten in Refrath ausgetauscht werden). Die erzielten monatlichen Durchschnittseinnahmen von 35 € rechtfertigen keine Bewirtschaftung.

VII. Anlagen

1. Übersicht über die Einnahmen auf den neu bewirtschafteten Parkplätzen im Jahre 2003
2. Übersicht über die Einnahmen auf den neu bewirtschafteten Parkplätzen im Jahre 2004
3. Übersicht über die Monateinnahmen der gesamten Parkgebühren im Jahre 2003
4. Übersicht über die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung von 1981 bis 2003
5. Neufassung der Parkgebührenordnung

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	